

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet der Gemeinde Lackenbach,
umfassend die Gemeinde **Lackenbach**,
die Katastralgemeinde **Lackenbach**,
wird für Sonntag, den **17. Juli 2022**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Lackenbach im Gemeindeamt Lackenbach, Postgasse 6
während der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 4 Mitglieder und 4 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am achten Tage vor dem Wahltag, das ist also bis zum 8. Juli 2022, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet oder vor Verlautbarung dieser Kundmachung eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 17 Abs. 2 lit. b der Burgenländischen Jagdverordnung angeführten Wahlwerber/innen in der beantragten, mit arabischen Ziffern bezeichneten Reihenfolge unter Angabe des Familien und Vornamens, der Geburtsdaten und Anschrift jedes/jeder Wahlwerber/s/in enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 14. Juli bis einschließlich 16. Juli 2022, während der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, in 7322 Lackenbach, im Gemeindeamt, Postgasse 6 zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der/Die Wähler/in kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Gruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber/innen des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn kein Wahlvorschlag eingereicht wird.

Die Verlautbarung dieser Kundmachung durch Anschlag an den Amtstafeln erfolgte am **16. Juni 2022**.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Lackenbach



Christian Weninger